Zugestellt durch Post.at

HAIGERMOOSER

Gemeindenachrichten

Gemeinde Haigermoos, Haigermoos 23, 5120 Haigermoos, Telefon 06277 / 8103 E-Mail: gemeinde@haigermoos.ooe.gv.at

Die **FSME – Zeckenschutzimpfung** ist unter telefonischer Voranmeldung bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau **<u>jeweils dienstags</u>** bis zum 27. April 2021 möglich!

- -

Kontrollieren Sie das Ablaufdatum Ihres Reisepasses oder Personalausweises und **beantragen Sie rechtzeitig VOR Ablauf ein neues Reisedokument**. Es ist stets ein gültiges Reisedokument beim Grenzübertritt mitzuführen.
Für dieses Anliegen ist unsere Bürgerservicestelle am **Montag, Mittwoch und Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr** besetzt.

Amtliche Mitteilung an alle Haushalte der Gemeinde Haigermoos (GZ. 015-2)
Ausgabe 3/2021 vom 29. März 2021

1. Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an
2. Silofoliensammlung Frühjahr 2021
3. Wildrettung zur Mähzeit
4. Kastrationspflicht für Hauskatzen und Streunerkatzenprojekt Land OÖ
5. Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2021 – Information
6. Info zur 24-Stunden-Betreuung – Förderung zusätzlich zum Pflegegeld
7. Information zur Geflügelpest
8. Österr. Rotes Kreuz – Blutspendetermin 22.04.2021
9. Corona-Testmöglichkeiten in der Umgebung

Anhang: Zivilschutzverband OÖ
Bezirksabfallverband Umwelt-Info
Aus der Pfarre / Kath. Frauenbewegung
Ärzteplan 2. Quartal 2021

IMPRESSUM: Herausgeber: Gemeindeamt Haigermoos – Eigenvervielfältigung

1. Statistik Austria kündigt SILC-Erhebung an

Die **Statistik Austria** erstellt im öffentlichen Auftrag hochwertige Statistiken und Analysen, die ein umfassendes, objektives Bild der österreichischen Wirtschaft und Gesellschaft zeichnen. Die Ergebnisse von SILC liefern für Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit grundlegende Informationen zu den Lebensbedingungen und Einkommen von Haushalten in Österreich. Es ist dabei wichtig, dass verlässliche und aktuelle Informationen über die Lebensbedingungen der Menschen in Österreich zur Verfügung stehen.
Die Erhebung **SILC** (**S**tatistics on **I**ncome and **L**iving **C**onditions/Statistiken zu Einkommen und Lebensbedingungen) wird jährlich durchgeführt. Rechtsgrundlage der Erhebung ist die nationale Einkommens- und Lebensbedingungen-Statistikverordnung des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (ELStV, BGBl. II Nr. 277/2010 idgF), eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates (EU-Verordnung 2019/1700) sowie weitere ausführende europäische Verordnungen im Bereich Einkommen und Lebensbedingungen.

Nach einem reinen Zufallsprinzip werden aus dem Zentralen Melderegister jedes Jahr **Haushalte in ganz Österreich** für die Befragung ausgewählt. Auch Haushalte unserer Gemeinde könnten dabei sein! Die ausgewählten Haushalte werden durch einen Ankündigungsbrief informiert und eine von der Statistik Austria beauftragte Erhebungsperson wird von **Februar bis Juli 2021** mit den Haushalten Kontakt aufnehmen, um einen Termin für die Befragung zu vereinbaren. Diese Personen können sich entsprechend ausweisen. Jeder ausgewählte Haushalt wird in vier aufeinanderfolgenden Jahren befragt, um auch Veränderungen in den Lebensbedingungen zu erfassen. Haushalte, die schon einmal für SILC befragt wurden, können in den Folgejahren auch telefonisch Auskunft geben.
Inhalte der Befragung sind u.a. die Wohnsituation, die Teilnahme am Erwerbsleben, Einkommen sowie Gesundheit und Zufriedenheit mit bestimmten Lebensbereichen. Für die Aussagekraft der mit großem Aufwand erhobenen Daten ist es von enormer Bedeutung, dass sich alle Personen eines Haushalts ab 16 Jahren an der Erhebung beteiligen. **Als Dankeschön erhalten die befragten Haushalte einen Einkaufsgutschein über 15,- Euro.**

Die Statistik, die aus den in der Befragung gewonnenen Daten erstellt wird, ist ein repräsentatives Abbild der Bevölkerung. Eine befragte Person steht darin für Tausend andere Personen in einer ähnlichen Lebenssituation. **Die persönlichen Angaben unterliegen der absoluten statistischen Geheimhaltung und dem Datenschutz** gemäß dem Bundesstatistikgesetz 2000 §§17-18. Statistik Austria garantiert, dass die erhobenen Daten nur für statistische Zwecke verwendet und persönliche Daten an keine andere Stelle weitergegeben werden.

Im Voraus herzlichen Dank für Ihre Mitarbeit!

Weitere Informationen zu SILC erhalten Sie unter: **Statistik Austria,** Guglgasse 13, 1110 Wien

Tel. 01 711 28-8338 Montag bis Freitag von 9:00 Uhr - 15:00 Uhr

E-Mail: erhebungsinfrastruktur@statistik.gv.at Internet: www.statistik.at/silcinfo

2. Silofoliensammlung Frühjahr 2021

Landwirtschaftliche Folien
werden am **2. April**
in der Zeit von 8.30 Uhr bis 15.00 Uhr
bei der **Firma Neuhauser**
in Riedersbach angenommen.

3. Wildrettung zur Mähzeit

Der Mai ist der Geburtsmonat vieler heimischer Wildtiere, der Feldhasen, Fasane, Rebhühner oder Rehe. Wenn die Setzzeit, die Zeit der Geburt, beginnt, suchen sich die Muttertiere ruhige Plätze, u.a. in den Wiesen. Das hohe Gras soll den Jungtieren ausreichend Schutz bieten und verhindern, dass Füchse oder andere natürliche Feinde den Nachwuchs entdecken. Doch die wohl größte Gefahr für die Jungtiere in den Wiesen stellen die Mähwerke der Landwirte dar.

Achtung, Jungtiere im Gras
In Grünlandgebieten ist im Mai die Zeit des ersten Schnittes auf den nun saftigen Wiesen. Genau dann, wenn die Rehgeißen ihre Jungen ins hohe Gras „gesetzt“ haben. „Das Muttertier begibt sich dann alleine auf Nahrungssuche und lässt ihren Nachwuchs geschützt im Gras. Bei Lärm oder Gefahr fliehen die jungen Tiere jedoch nicht, sondern drücken sich tiefer in den Boden. Dies ist der natürliche Drückinstinkt“, so Wildbiologe Christopher Böck. Eine gute Zusammenarbeit der heimischen Landwirte mit den regionalen Jägern sowie **innovative Maßnahmen retten zahlreichen Wildtiernachwuchs wie Rehkitze, aber auch Feldhasen, Kiebitze oder Feldlerchen vor dem Mähtod.**

Gezielte Projekte zur Kitzrettung: Seit Jahren engagiert sich die OÖ Jägerschaft gemeinsam mit den Landwirten für den Schutz der jungen Wildtiere. Mit gezielten Maßnahmen vor und auch während der Mahd können zahlreiche Jungtiere gerettet werden. Eingesetzt werden unter anderem an Stangen flatternde Kunststoffsäcke oder auch technische Wildretter, welche an den Traktoren befestigt werden und mittels Infrarotsensoren oder Schall die Tiere aufspüren. Immer stärker nachgefragt wird der Einsatz von Coptern. Diese überfliegen ferngesteuert die Wiesen und mittels Wärmebild wird den Jägern angezeigt, wo sich beispielsweise Kitze verstecken.

Auf der Website www.fragen-zur-jagd.at eröffnet der OÖ Landesjagdverband interessante Einblicke in die Welt der Jägerinnen und Jäger sowie unserer heimischen Wälder und Wildtiere. Schauen Sie doch einmal hinein!

OÖ. Landesjagdverband - Ihre OÖ Jägerinnen und Jäger

Foto: B. Moser

4. Kastrationspflicht für Hauskatzen und Streunerkatzenprojekt Land OÖ

Die gesetzliche Lage in Österreich ist unmissverständlich: Katzen, die regelmäßigen Zugang ins Freie haben, müssen von einem Tierarzt kastriert werden, sofern sie nicht zur Zucht verwendet werden. Selbiges gilt für Bauernhofkatzen. Auch diese müssen entweder kastriert oder der Bezirkshauptmannschaft als Zuchtkatzen gemeldet werden.

Viele Tierbesitzer ignorieren aber nach wie vor die Verpflichtung zur Kastration. Wohl auch, weil sie sich den Folgen oft nicht bewusst sind: Zwei Katzen, die sich paaren, können bereits binnen zwei Jahren für über 60 Nachkommen sorgen. Da Katzen sehr früh geschlechtsreif werden, wächst die sogenannte „Katzenpyramide“ dieser zwei Katzen mitunter ins Unermessliche an.
Ein Verstoß gegen die Katzen-Kastrationspflicht gemäß Tierschutzgesetz kann im Wiederholungsfall mit sehr hohen Geldstrafen geahndet werden. Wenn Nachbarn oder Passanten sich einen Fall anzuzeigen trauen, wird auch kontrolliert.

Sogenannte „Streunerkatzen“, welche nicht gefüttert werden und auch keiner Privatperson zuzuordnen sind, können beim Gemeindeamt sowie auch direkt bei der Pfotenhilfe in Lochen gemeldet werden. Diese nimmt im Rahmen eines Projektes Kontakt mit dem Land OÖ auf.

5. Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2021 – Information

Die Berichte über die beiden Prüfungsausschusssitzungen vom 22.02. wurden zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die am 04.02.2021 durchgeführte Sitzung des Ausschusses für Bau- und Straßenbauangelegenheiten und örtliche Raumplanung vom wurde ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die Straßensanierungsmaßnahmen für das Jahr 2021 sollen vorbehaltlich der finanziellen Mittel wie folgt durchgeführt werden:

1.) Teil der Orthollinger Gemeindestraße, Kostenschätzung € 41.781,92 inkl. USt.

2.) Zufahrtsstraße Rahberger-Pendelin (Spritzdecke), Kostenschätzung € 16.437,50 inkl. USt.

3.) Ringstraße Weyer-Süd (Oberflächenentwässerung), Kostenschätzung € 27.525,18 inkl. USt.

4.) Teilbereich Hundsmoos-Gemeindestraße, Kostenschätzung € 11.766,68 inkl. USt.

Die Arbeiten werden an die Firma Porr aufgrund eines Folgeauftrages der Marktgemeinde Ostermiething (Orthollinger Gemeindestraße) mit der Preisbasis aus 2019 vergeben.

Der Rechnungsabschluss 2020 setzt sich wie folgt zusammen:

Operative Gebarung: Einnahmen und Ausgaben € 1.286.558,90 ausgeglichen

Investive Gebarung:

- FF-Überholung Atemschutz: Einnahmen und Ausgaben	€ 909,22
- FF-Schläuche: Einnahmen und Ausgaben	€ 3.816,00
- Volksschule – WC-Sanierung: Einnahmen und Ausgaben	€ 52.466,16
- Volksschule – Einbauküche: Einnahmen und Ausgaben	€ 1.920,25
- Kindergarten – Werkraum-Möbel: Einnahmen und Ausgaben	€ 1.809,92
- Gemeindestraßensanierungen: Einnahmen und Ausgaben	€ 64.550,06
- Instandhaltung Asphaltbahnen: Einnahmen und Ausgaben	€ 14.700,00
- Instandhaltung Friedhofsmauer inkl. umgearbeitetem Friedhofstor: Einnahmen und Ausgaben	€ 10.495,87
- Abwasserkanal Haigermoos: Einnahmen und Ausgaben	€ 23.096,45
- Zuweisung KIP-Fördermittel des Bundes auf Rücklage	€ 31.777,00
- Zuweisung Interessentenbeiträge Kanal an ein Vorhaben	€ 6.602,00
- Zuweisung des Jahresüberschusses auf allg. Haushaltsrücklage	€ 23.102,74
- Verteilvorgang 2 für Vorhaben: Einnahmen und Ausgaben	€ 29.654,00
- Gemeinde-Entlastungspaket: Einnahmen und Ausgaben	€ 5.002,43

Ein Dienstbarkeitsvertrag betreffend des Grundstückes Parzelle Nr. 725 der KG Haigermoos (Parkfläche) wurde, wie in der Sitzung vorgetragen, abgeschlossen.

Der Flächenwidmungsplan Nr. 5, Änderung Nr. 9, und das örtliche Entwicklungskonzept Nr. 2, Änderung Nr. 4, wurde wie folgt beschlossen:

Parzelle Nr. 859/4, 859/3 im Ausmaß von 330 m² von V (Verkehrsfläche) auf D (Dorfgebiet)

Parzelle Nr. 859/5 im Ausmaß von 316 m² von D (Dorfgebiet) auf V (Verkehrsfläche)

Parzelle Nr. 859/9, 859/7 im Ausmaß von 616 m² von GZ (Grünzug) auf D (Dorfgebiet)

6. Info zur 24-Stunden-Betreuung – Förderung zusätzlich zum Pflegegeld

Personen, die zu Hause von Betreuungskräften (24-Stunden-Pflege, meist über Agentur) gepflegt werden, können unter gewissen Voraussetzungen eine finanzielle Unterstützung in Form eines **monatlichen Bundeszuschusses** erhalten. Die Betreuung muss gemäß den Bestimmungen des Hausbetreuungsgesetzes erfolgen. Folgende Punkte sind zu beachten:

- Mindestens Pflegestufe 3 oder höher
- Das Einkommen der pflegebedürftigen Person darf monatlich Euro 2.500,-- netto nicht übersteigen (Sonderzahlungen und Pflegegeld fallen nicht unter dieses Einkommen). Vermögen bzw. Besitz müssen nicht offengelegt werden.
- Die Förderung kann monatlich bis zu EUR 1.100,- bei unselbstständigen Arbeitsverhältnissen oder bis zu EUR 550,- bei Werkverträgen von selbstständigen Betreuungskräften (meist über Agentur-Vermittlung) betragen.
- Der Zuschuss kann frühestens mit Beginn des Betreuungsverhältnisses gewährt werden.

Darüber hinaus gilt:

- Die Fördergewährung für ein und dieselbe Personenbetreuungskraft innerhalb desselben Kalendermonates an zwei oder mehreren unterschiedlichen Standorten verschiedener Pflegebedürftiger ist nicht möglich!

Wichtige Grundlagen sind auf der Website des Sozialministeriums veröffentlicht:

https://www.sozialministerium.at/Themen/Pflege/24-Stunden-Betreuung.html

Als Maßnahme der Bundesregierung im Hinblick auf COVID19 wurden die Richtlinien in der 24-Stunden-Betreuung wie folgt geändert:

Für nur eine selbstständig erwerbstätige Betreuungskraft kann ein Zuschuss in Höhe von € 275,- monatlich geleistet werden. Ab März 2020 erhalten nun Personen, bei denen die Betreuung durch **eine selbständige Betreuungskraft zumindest 14 Tage stattfindet**, für die Dauer der Pandemie einen Zuschuss in Höhe von € 550,-. Die Einsatzzeiten müssen in allen Fällen das im Hausbetreuungsgesetz genannte Mindestausmaß erreichen.

7. Information zur Geflügelpest

Die Geflügelpest tritt nach wie vor in vielen europäischen Staaten auf, zuletzt auch bei einigen Wildvögeln in Österreich. Die Krankheit ist für Geflügel hoch ansteckend und der Bezirk Braunau zählt seit dem 07.12.2020 zu den Risikogebieten.

Grundsätzlich sind Enten und Gänse von anderem Geflügel unbedingt getrennt zu halten. Für Betriebe unter 350 Stück Geflügel ist es ausreichend, den **Auslauf der Tiere mit Netzen oder Gitter auch von oben** vor dem Kontakt mit den Wildvögeln zu schützen. Wildvögel dürfen keinerlei Zugang zu den Tränke- und Futtermöglichkeiten des Hausgeflügels haben. **Die Fütterung und Tränkung darf ausschließlich im Stall erfolgen.**

Bitte halten Sie diese Regeln unbedingt ein!

Jeder Verdacht des Vorliegens einer Infektion mit dem Erreger der Geflügelpest ist umgehend der Bezirkshauptmannschaft Braunau zu melden.

8. Österr. Rotes Kreuz – Blutspendetermin 22.04.2021

BLUTZENTRALE LINZ | WWW.BLUT.AT

Aus Liebe zum Menschen.

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Die **Gemeinde Haigermoos** und der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** OÖ laden Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
HAIGERMOOS
Donnerstag, 22. April 2021
15:30 - 20:30 Uhr
Volksschule

Blut spenden können alle gesunden Personen ab dem **Alter von 18 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte,** als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** und Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- „Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.
- Unblutige zahnärztliche Eingriffe

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnsteinentfernung
- Zahnextraktion
- Wurzelbehandlung

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, BCG, etc.
- Einnahme von Antibiotika

In den letzten 2 Monaten:

- Zeckenbiss

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis, Permanent Make up
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline: 0800 / 190 190** bzw. per E-Mail **spm@o.roteskreuz.at** zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.roteskreuz.at/ooe/blutspende erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Antworten auf Fragen rund um Covid-19 finden sie auf www.blut.at BLUTSPENDEINFOS ZU COVID19

SPENDE BLUT – RETTE LEBEN!

9. Corona-Testmöglichkeiten in der Umgebung

Testmöglichkeit in Ostermiething (Apotheke)!
Getestet wird von Montag bis Freitag jeweils von 15:00 - 17:00 Uhr.
Eine Testung erfolgt ausschließlich nach Voranmeldung unter www.oesterreich-testet.at

Der Corona-Schnelltest findet in der 2. Etage des Ärztehauses in Ostermiething statt. (ehm. Praxis Dr. Bellinghausen)

Testmöglichkeit in Hochburg-Ach!
Pfarrheim Duttendorf, Athalerstraße 7
Öffnungszeiten:
Dienstag 13:30 -17:00 Uhr und Donnerstag: 8:00 – 12:00 Uhr

Testmöglichkeit in St. Pantaleon!
Mehrzweckhalle Riedersbach
Öffnungszeiten:
Dienstag 8:00 – 12:00 Uhr und Donnerstag von 13:30 -16:30 Uhr

Testmöglichkeit in Eggelsberg!
Sporthalle Eggelsberg
Öffnungszeiten:
Montag, Mittwoch und Freitag von 8:00 - 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 - 19:00 Uhr

Testmöglichkeit in Braunau am Inn!
Bezirkssporthalle Braunau
Auf der Haiden 82, 5280 Braunau am Inn
Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08:00 - 16:00 Uhr

Testmöglichkeit in Mattighofen!
Sepp Öller Halle Mattighofen
Trattmannsbergerweg 4b, 5230 Mattighofen
Öffnungszeiten:
Montag bis Sonntag 08:00 - 12:30 und 13:00 - 17:00 Uhr

Anmeldung unter:
www.oesterreich-testet.at

Flachgau
Testmöglichkeiten in Oberndorf bei Salzburg!
Foyer Stadthalle
Joseph-Mohr-Straße 4a, 5110 Oberndorf bei Salzburg
Öffnungszeiten:
Montag - Freitag von 08:00 - 18:00 Uhr
Anmeldung unter ww.salzburg-testet.at

Wir dürfen Sie auf die Verpflichtung zum Tragen einer FFP2-Maske in allen Teststationen hinweisen! Für einen reibungslosen Ablauf wird um eine vorherige Anmeldung und das Bereithalten eines Lichtbildausweises und der E-Card gebeten!

Unter www.oesterreich-testet.at können Sie sich österreichweit zu Ihrem kostenlosen Corona-Schnelltest anmelden!

Über die Homepage der Gemeinde Haigermoos www.haigermoos.at gelangt man zu den aktuellen Corona-Fallzahlen des Bezirkes Braunau.

Ein frohes Osterfest wünschen Euch der Bürgermeister, die GemeindevertreterInnen sowie
alle Gemeindebediensteten der Gemeinde Haigermoos.

Bildquelle: experto.de

Bürgermeister

Hans Schwankner

Veranstaltungsvorschau (mit Vorbehalt wegen Bestimmungen zu Covid-19, Absagen möglich)

09.05.2021	**Erstkommunion**	Pfarrkirche Haigermoos	
26.05.2021	**Mediation + Beratung** **www.hofkonflikt.at** **www.interaktion.at** Bürgerservice Haigermoos	Sozialraum im Gemeindeamt Haigermoos 1. Stock	ab 13.30 Uhr mit Terminvereinbarung Tel. 0664 / 7342 0080 Paischer Reinhard Tel. 0664 / 4263 690 Pendelin Kerstin Tel. 0650 / 5274 100 Seidl Elfriede
10.06.2021	**Sitzung Gemeinderat** Gemeinde Haigermoos	Turnsaal im GDZ gem. Bestimmungen zu Covid-19	19.30 Uhr
21.08. und 22.08.2021	**40-Jahr-Feier** UEV Haigermoos	Stocksporthalle/Bauhof	

Weitere Möglichkeiten für „Mediation und Beratung“

15.09.2021 13:30 - 17:00 Uhr

17.11.2021 13:30 - 17:00 Uhr

DER AKTUELLE **SELBSTSCHUTZTIPP**

Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

KOHLENMONOXID-GEFAHR

Farb- und geruchlos ist Kohlenmonoxid (CO) eine unsichtbare Gefahr, die schon bei geringer Einwirkung zu gesundheitlichen Problemen führen kann. Es entsteht bei einer unvollständigen Verbrennung. Dieses Atemgift behindert den Sauerstofftransport im Blut, was zum Tod durch Erstickung führen kann. Symptome einer leichten Vergiftung sind Kopfschmerzen, Schwindel, Übelkeit und grippeähnliche Symptome.

Tipps zur Vermeidung von Kohlenmonoxid-Unfällen:

- Im Fachhandel erhältlich sind CO-Warngeräte für den Hausgebrauch (ähnlich den Rauchmeldern, siehe Musterfoto)
- Lassen Sie regelmäßig den Kohlenmonoxid-Gehalt der Abgase von Feuerstätten durch den Rauchfangkehrer überprüfen
- Auch eine regelmäßige Service-Durchführung des Gasfeuerungssystems durch einen Fachbetrieb ist wichtig
- Bei nachträglichen Einbauten von dichteren Fenstern, Türen, Rollläden, Ventilatoren, Dunstabzugshauben, Klimaanlagen etc. sollten Sie einen Rauchfangkehrer kontaktieren – es besteht die Gefahr von fehlender Verbrennungsluft
- Bei Benutzung von Gasthermen bei sommerlichen Temperaturen sollten Sie immer ein Fenster geöffnet lassen
- Auch bei gleichzeitigem Betrieb eines Ofens im Wohnraum und der Verwendung einer Dunstabzugshaube kann eine gefährliche CO-Konzentration entstehen

Mögliche Warnhinweise:

- Haben mehrere Personen eine ähnliche Krankheitssymptomatik?
- Ist die Feuerstätte in Betrieb bzw. wurde kurz zuvor geduscht, gekocht oder gebadet?
- Wie verhalten sich die Haustiere?

Wie verhalte ich mich bei Verdacht auf einen CO-Austritt:

- Alle Personen müssen schnellstmöglich die Räume bzw. das Gebäude verlassen – wichtig ist Frischluft!
- Gegebenenfalls Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten
- Notruf absetzen (Feuerwehr 122, Rettung 144)
- Die Einsatzkräfte über die Möglichkeit einer CO-Konzentration informieren

Da die meisten Symptome einer CO-Vergiftung starke Ähnlichkeiten zu oftmals "harmlosen" Erkrankungen aufweisen, wird eine Kohlenmonoxidvergiftung oftmals nicht oder sehr spät erkannt!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petzoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

umwelt inform

Eine Information des **Bezirksabfallverband Braunau**

AUSGABE 28 | März 2021

unsere Umwelt Profis

Trenna is a Hit!

Hui statt Pfui Flurreinigungsaktionen
Silofoliensammlung Termine Frühjahr 2021
TEAM-News Kathrin Neumayr neu im BAV-Team

Altpapiertonne Abholung
ASZ-News Aktuelles aus den Altstoffsammelzentren

Aus der Pfarre

Trotz aller Hürden und Maßnahmen versuchen wir das Pfarrleben so gut es geht aktiv zu halten. Nach einer sehr gelungenen, positiven Sternsinger-Aktion am Anfang diesen Jahres sind wir nun dabei, die Vorbereitungen der heurigen **13 Erstkommunion-Kinder** zu planen und umzusetzen. Zur **Firmung** haben sich **3 Jugendliche** angemeldet, die in Ostermiething vorbereitet werden. Gemeinsam mit der KFB wird für die Ostertage ein **Familienkreuzweg** in Form von 14 Stationen im Freien geplant.

Unter Vorbehalt aufgrund der immer noch andauernden Covid19-Situation wurden die Karwoche / Osterfeiertage liturgisch geplant.

01.04. 18:00 Uhr	Gründonnerstagsliturgie
02.04. 15:00 Uhr	Karfreitagsandacht
03.04. 16:00 Uhr	Karsamstag - Familienandacht bei Hubertuskapelle
03.04. 20:00 Uhr	Osternacht - Wortgottesdienstfeier
04.04. 09:45 Uhr	Ostersonntag - Heilige Messe
05.04. 09:45 Uhr	Ostermontag - Wortgottesdienstfeier
02.04. - 05.04.	Stationenweg - Familienkreuzweg zur Hubertuskapelle

Katholische Frauenbewegung

Das erste Quartal des KFB-Jahres ist immer der Unterstützung von Frauen in ferneren Ländern gewidmet. Mit der heurigen **Aktion „Suppe im Glas“** anlässlich des **Familienfasttages** am 28.02.2021 konnten wir mit einem **Spendenerlös von 607 €** wichtige Frauenprojekte in Guatemala unterstützen. (Details unter www.teilen.at) Anlässlich des ökumenischen **Weltgebetstages der Frauen**, den wir coronabedingt in kleinerer Form als üblich in die Pfarren direkt verlegen mussten, widmeten wir uns dem Projektland „Vanuatu“ im Südpazifik. Auch dort benötigen Frauen und Kinder die Unterstützung unserer Spenden.

(Details: www.weltgebetstag.at)

Anlässlich **Maria Lichtmess** brachten wir den Täuflingen von 2019 und 2020 einen Segen mit einer Kerze.

Bericht: Kerstin Pendelin

(Fotos: Pendelin, privat)

ÄRZTEDIENST an Wochentagen von 14:00 bis 19:00 Uhr

2. Quartal 2021

Änderungen vorbehalten!

April 2021:

Do.	01.04.	Dr. Bellinghausen
Fr.	02.04.	Dr. Permanschlager
Sa.	**03. 04.**	----
So.	**04.04.**	---- **Ostersonntag**
Mo.	**05.04.**	---- **Ostermontag**
Di.	06.04.	Dr. Permanschlager
Mi.	07.04.	Dr. Leitner
Do.	08.04.	Dr. Bellinghausen
Fr.	09.04.	Dr. Binder
Sa.	**10.04.**	----
So.	**11.04.**	----
Mo.	12.04.	Dr. Binder
Di.	13.04.	Dr. Permanschlager
Mi.	14.04.	Dr. Leitner
Do.	15.04.	Dr. Bellinghausen
Fr.	16.04.	Dr. Leitner
Sa.	**17.04.**	----
So.	**18.04.**	----
Mo.	19.04.	Dr. Binder
Di.	20.04.	Dr. Permanschlager
Mi.	21.04.	Dr. Leitner
Do.	22.04.	Dr. Bellinghausen
Fr.	23.04.	Dr. Bellinghausen
Sa.	**24.04.**	----
So.	**25.04.**	----
Mo.	26.04.	Dr. Binder
Di.	27.04.	Dr. Permanschlager
Mi.	28.04.	Dr. Leitner
Do.	29.04.	Dr. Bellinghausen
Fr.	30.04.	Dr. Permanschlager

Mai 2021:

Sa.	**01.05.**	---- **Staatsfeiertag**
So.	**02.05.**	----
Mo.	03.05.	Dr. Binder
Di.	04.05.	Dr. Permanschlager
Mi.	05.05.	Dr. Permanschlager
Do.	06. 05.	Dr. Bellinghausen
Fr.	07. 05.	Dr. Binder
Sa.	**08.05.**	----
So.	**09.05.**	----
Mo.	10.05.	Dr. Binder
Di.	11.05.	Dr. Permanschlager
Mi.	12.05.	Dr. Bellinghausen
Do.	**13.05.**	---- **Christi Himmelfahrt**
Fr.	14.05.	Dr. Permanschlager
Sa.	**15.05.**	----
So.	**16.05.**	----
Mo.	17.05.	Dr. Binder
Di.	18.05.	Dr. Permanschlager
Mi.	19.05.	Dr. Leitner
Do.	20.05.	Dr. Bellinghausen
Fr.	21.05.	Dr. Leitner
Sa.	**22.05.**	----
So.	**23.05.**	---- **Pfingstsonntag**
Mo.	**24.05.**	---- **Pfingstmontag**
Di.	25.05.	Dr. Permanschlager
Mi.	26.05.	Dr. Leitner
Do.	27.05.	Dr. Bellinghausen
Fr.	28.05.	Dr. Binder
Sa.	**29.05.**	----
So.	**30.05.**	----
Mo.	31.05.	Dr. Binder

Juni 2021:

Di.	01.06.	Dr. Permanschlager
Mi.	02.06.	Dr. Leitner
Do.	**03.06.**	---- **Fronleichnam**
Fr.	04.06.	Dr. Binder
Sa.	**05.06.**	----
So.	**06.06.**	----
Mo.	07.06.	Dr. Binder
Di.	08.06.	Dr. Permanschlager
Mi.	09.06.	Dr. Leitner
Do.	10.06.	Dr. Bellinghausen
Fr.	11.06.	Dr. Bellinghausen
Sa.	**12.06.**	----
So.	**13.06.**	----
Mo.	14.06.	Dr. Binder
Di.	15.06.	Dr. Permanschlager
Mi.	16.06.	Dr. Leitner
Do.	17.06.	Dr. Bellinghausen
Fr.	18.06.	Dr. Bellinghausen
Sa.	**19.06.**	----
So.	**20.06.**	----
Mo.	21.06.	Dr. Binder
Di.	22.06.	Dr. Leitner
Mi.	23.06.	Dr. Leitner
Do.	24.06.	Dr. Bellinghausen
Fr.	25.06.	Dr. Leitner
Sa.	**26.06.**	----
So.	**27.06.**	----
Mo.	28.06.	Dr. Binder
Di.	29.06.	Dr. Bellinghausen
Mi.	30.06.	Dr. Leitner

Dr. Binder	Riedersbach	Tel. 06277 / **7665**
Dr. Binder	Kirchberg	Tel. 06277 / **20279**
Dr. Permanschlager	St. Pantaleon	Tel. 06277 / **6450**
Dr. Leitner	Ostermiething	Tel. 06278 / 21026
Dr. Bellinghausen	Tarsdorf	Tel. 06278 / **71137**

An Sonntagen, Feiertagen und nachts (ab 19:00 Uhr) wenden Sie sich bitte an den HausÄrztlichenNotDienst – Tel.: 141